

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2016/277
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	22.11.16
Entwicklung des Zuschlages für die Straßenreinigung auf die Grundsteuer B		
Federf. Fachbereich:	Finanzen und Controlling	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Katja Weitkamp	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	07.12.2016	Hauptausschuss
	14.12.2016	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ weist nach dem Haushaltsjahr 2015 einen Rücklagenbestand in Höhe von 186.271,98 Euro aus.

Die Rücklage hat sich insgesamt um 73.344,27 Euro erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus deutlich geringeren Gesamtaufwendungen als ursprünglich für 2015 kalkuliert. Hier sind insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Kosten für Streumittel zu nennen, worin sich der vergleichsweise milde Winter zu Beginn bzw. zu Ende des Jahres 2015 widerspiegelt.

Unter sehr vorsichtiger Prognose eines durchschnittlichen Winters 2016/2017 wird das Jahr 2016 mit einem gebührenrelevanten Überschuss in Höhe von 463,17 Euro abschließen, sodass der Rücklagenbestand zum 31.12.2016 voraussichtlich bei 186.735,15 Euro liegen wird.

Für das Jahr 2017 ergibt sich ein kalkulierter gebührenfähiger Aufwand von 362.300 Euro. Davon entfallen 243.200 Euro (= 67,13 %) auf die Allgemeine Straßenreinigung und 119.100 Euro (= 32,87 %) auf den Winterdienst. Es ist vorgesehen, den Rücklagenbetrag, der gemäß § 6 Absatz 2 KAG bis zum 31.12.2019 aufzulösen ist, gleichmäßig an den Gebührenzahler zurückzugeben. Das entspricht einem jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 62.100 EUR. Der in 2017 durch Gebühren zu deckende Bedarf reduziert sich so auf 300.200 EUR (Allgemeine Straßenreinigung: 201.500 Euro, Winterdienst: 98.700 Euro).

Der Grundsteueranteil sinkt durch die Rücklagenentnahme von 27 %-Punkte auf 21 %-Punkte. Insgesamt verringert sich die Grundsteuer B bei gleichbleibenden fiktiven Hebesätzen durch den geringeren Anteil der Straßenreinigung von 456 % auf 450 %.

Mit der gleichmäßigen Rücklagenauflösung können zumindest wetterunabhängige Schwankungen in den nächsten drei Jahren vermieden werden, die unabhängige Größe „Winterdienst“ ist jedoch schwer zu kalkulieren und kann in den Folgejahren wieder eine Anhebung des Anteils Straßenreinigung an der Grundsteuer B erforderlich machen.

Die Absenkung der Hebesätze für die Grundsteuer B wird mit der Haushaltssatzung 2017 im Rat am 14.12.2016 beschlossen.

Weitere Einzelheiten können der beigefügten nichtöffentlichen Anlage entnommen werden. Die Nichtöffentlichkeit ist aus datenschutz- und vergaberechtlichen Gründen erforderlich. Die Stadt Borken ist nach vergaberechtlichen Vorschriften (VOL/A) zur Geheimhaltung der Angebotspreise aus der europaweiten Ausschreibung verpflichtet.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die Absenkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 456 auf 450 Prozent im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 01 - Gebührenbedarfsrechnung (nichtöffentlich)